

**69. Aufsichtsrechtliche Anordnung / Einsetzung eines Sachwalters.
Zirkularbeschluss vom 21. März 2019**

28.30

Zirkulationsbeschluss vom 21. März 2019

In Sachen **Röm.-kath. Kirchgemeinde Zell**

Betreffend **Aufsichtsrechtliche Anordnung / Einsetzung eines Sachwalters**

Der Synodalrat stellt fest und erwägt:

1. Mit Präsidialverfügung vom 15. März 2019 ersuchte die Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände (nachfolgend: Aufsichtskommission) beim Synodalrat, der Kirchgemeinde Zell das Recht zur Selbstverwaltung zu entziehen und ein leitendes Organ einzusetzen (Urk. 1). Die Aufsichtskommission führt diesbezüglich aus, dass anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Juni 2018 die Kirchgemeindeversammlung lediglich vier Mitglieder, samt Präsidentin, für die Kirchenpflege gewählt habe und der vakante Sitz bis zum heutigen Zeitpunkt nicht habe besetzt werden können. Mit E-Mail vom 12. März 2019 habe die Kirchenpflegerin Agatha Lüthi erklärt, sie sei per 1. März 2019 nach Brütten (Kirchgemeinde Illnau-Effretikon) umgezogen, wodurch sie gestützt auf § 45 Kirchgemeindeglement vom 29. Juni 2017 (KGR; LS 182.60) per 1. März 2019 aus der Kirchenpflege ausgeschieden sei. Mit Eingabe vom 12. März 2019 habe zudem die Präsidentin der Kirchenpflege, Pia Kupschina, um sofortige vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Präsidentin und Mitglied der Kirchenpflege Zell ersucht. Grund für den sofortigen Rücktritt seien kirchenpflegeinterne Unstimmigkeiten, die eine weitere Zusammenarbeit verunmöglichen würden. Die Aufsichtskommission genehmigte in der Folge mit Präsidialverfügung vom 15. März 2019 die vorzeitige Entlassung von Pia Kupschina als Präsidentin und Mitglied der Kirchenpflege Zell auf den Zeitpunkt der Einsetzung eines leitenden Organs der Kirchenpflege durch den Synodalrat (Urk. 2). Mit dem Ausscheiden der Präsidentin würde die Kirchenpflege nämlich nur noch zwei Mitglieder, Susanna Messina und Loredana Honegger, zählen und dadurch sei sie nicht mehr beschluss- (§ 48 KGR) und auch nicht mehr funktionsfähig.
2. Gestützt auf § 71 Abs. 2 KGR kann der Synodalrat auf Antrag der Aufsichtskommission oder im Rahmen seiner Oberaufsicht einer Kirchgemeinde die Selbstverwaltung entziehen und ein leitendes Organ einsetzen, wenn die ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung nicht anders gewährleistet werden kann. Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes müssen unverzüglich aufsichtsrechtliche Massnahmen im Sinne von § 71 KGR ergriffen werden, damit die Kirchenpflege Zell weiterhin beschlussfähig ist und die Kirchgemeinde funktionsfähig bleibt. Als angemessen erscheint die Einsetzung eines Sachwalters mit Präsidialbefugnissen.
3. Die Präsidentin des Synodalrates hat – nach Rücksprache mit der Leiterin des Rechtsdienstes für Kirchgemeinden – Benno Schnüriger, Zürich, als Sachwalter angefragt. Benno Schnüriger präsierte 11 Jahre den Synodalrat und war davor auch als Kirchenpflegepräsident der Kirchgemeinde Zürich-Dreikönigen tätig. Er war Beisitzer im Präsidium der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und ist Vorstandsmitglied beim Hilfswerk Caritas Schweiz. Als Rechtskonsulent hat er sich auf die Beratung von öffentlichen Verwaltungen spezialisiert. Benno Schnüriger

Katholische Kirche im Kanton Zürich

verfügt somit über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung, um die notwendige Hilfestellung in der Kirchgemeinde Zell zu leisten.

4. Benno Schnüriger ist aufsichtsrechtlich als Sachwalter der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell einzusetzen und mit Präsidialbefugnissen auszustatten. Die beiden gewählten Mitglieder der Kirchenpflege Zell, Susanna Messina und Loredana Honegger, bilden zusammen mit ihm eine Interimskirchenpflege, die sämtliche der Kirchenpflege obliegenden Geschäfte besorgt, bis die Stimmberechtigten eine beschlussfähige Kirchenpflege gewählt haben. Benno Schnüriger hat in der Interimskirchenpflege Stimmrecht und präsidiert die Behörde. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Leitung der Interimskirchenpflege, die Übernahme und Leitung von Ressorts, die Gewährleistung der Administration, die Vertretung der Kirchgemeinde und der Interimskirchenpflege gegen aussen sowie die Unterstützung bei der Suche nach neuen Mitgliedern der Kirchenpflege.
5. Die Entschädigung von Benno Schnüriger erfolgt nach effektivem Zeitaufwand zu einem Stundensatz von Fr. 150.00, zuzüglich Fr. 100.00 pro Hin- und Rückreise sowie der Kosten für anfallende Spesen gemäss dem Spesenreglement des Synodalrates vom 5. Februar 2007. Es ist in diesem Zusammenhang Vormerk zu nehmen, dass Benno Schnüriger gegenüber den Sozialversicherungen selbstständig abrechnet.
6. Die Kosten dieser aufsichtsrechtlichen Massnahme gehen zu Lasten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell. Benno Schnüriger ist eingeladen, seine Abrechnung mindestens alle zwei Monate dem Synodalrat einzureichen. Der Synodalrat wird gebeten, diese Rechnung zu begleichen und der Kirchgemeinde Zell entsprechend Rechnung auf Rückerstattung zu stellen.
7. Einem allfälligen Rekurs gegen diesen Beschluss ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen, da die volle Handlungsfähigkeit der Kirchenpflege umgehend gewährleistet sein muss.
8. Dieser Beschluss ist im Textteil des Amtsblatts der Kantons Zürich mit folgendem Text zu veröffentlichen:

"Der Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich hat Benno Schnüriger, Zürich, als Sachwalter mit Präsidialbefugnissen für die römisch-katholische Kirchgemeinde Zell eingesetzt. Der Beschluss kann beim Synodalrat bezogen werden. Gegen diesen Beschluss kann bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen."

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst auf dem Zirkularweg:

- I. Die Amtstätigkeit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell wird aufsichtsrechtlich sichergestellt:
 - i. Benno Schnüriger, Zürich, wird aufsichtsrechtlich als Sachwalter der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell eingesetzt und mit Präsidialbefugnissen ausgestattet.
 - ii. Die gewählten Mitglieder der Kirchenpflege Zell, Susanna Messina und Loredana Honegger, bilden zusammen mit dem Sachwalter, Benno Schnüriger, eine Interimskirchenpflege, die sämtliche der Kirchenpflege obliegenden Geschäfte besorgt, bis die Stimmberechtigten eine beschlussfähige Kirchenpflege gewählt haben.
 - iii. Benno Schnüriger hat in der Interimskirchenpflege Stimmrecht und präsidiert die Behörde.
 - iv. Aufgaben von Benno Schnüriger sind insbesondere die Leitung der Interimskirchenpflege, die Übernahme und Leitung von Ressorts, die Gewährleistung der Administration, die Vertretung der Kirchgemeinde und der Interimskirchenpflege nach aussen sowie die Unterstützung bei der Suche nach neuen Mitgliedern der Kirchenpflege.
- II. Die Entschädigung von Benno Schnüriger erfolgt im Sinne der Erwägungen nach Zeitaufwand und geht zulasten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell.
- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.
- IV. Einem Rekurs gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
- V. Dieser Beschluss wird im Textteil des Amtsblattes des Kantons Zürich mit folgendem Text veröffentlicht:
- VI. "Der Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich hat Benno Schnüriger, Zürich, als Sachwalter mit Präsidialbefugnissen für die römisch-katholische Kirchgemeinde Zell eingesetzt. Der Beschluss kann beim Synodalrat bezogen werden. Gegen diesen Beschluss kann bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. "
- VII. Schriftliche Mitteilung an:
 - Benno Schnüriger, Hügelstrasse 35, 8002 Zürich (E-Mail und A-Post)
 - Susanna Messina, Bolsternstrasse 6, 8483 Kollbrunn (Einschreiben)
 - Loredana Honegger, Bolsternstrasse 24, 8483 Kollbrunn (Einschreiben)
 - Pia Kupschina, Im Feld 2a, 8486 Rikon (Einschreiben)
 - Roland Bischofberger, Mülihalde 32, 8483 Weisslingen, im Dispositiv (A-Post)
 - Staatskanzlei des Kantons Zürich, Zentrale Dienste, im Dispositiv (E-Mail)
 - Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, im Dispositiv (A-Post)

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, im Dispositiv
- Generalvikariat für die Kanton Zürich und Glarus, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, im Dispositiv
- Franziska Driessen-Reding, Präsidentin Synodalrat
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
- Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 1. April 2019
Seite 165

Sachverhalt

Die für 2018 vorgesehene Windows 10 Migration der Verwaltung musste wegen Sicherheitsmängeln bei den Herstellern von Prozessoren verschoben werden. Nachdem diese Mängel nun beseitigt sind, muss die Migration in diesem Jahr erfolgen, weil im Januar 2020 der Support von Microsoft für Windows 7 eingestellt wird. Geplant ist die Umstellung in den zwei Wochen der Betriebsferien des Centrums 66. Die Mitarbeitenden wurden bereits informiert, dass ihnen in dieser Zeit keine Arbeitsmittel zur Verfügung stehen werden. Ebenfalls wurde die Paulus Akademie von der Umstellung in Kenntnis gesetzt und gebeten, die Mieter an der Bederstrasse über diese zu informieren.

Als Ersatz für das Betriebssystem Windows 7 hat das Projektteam, bestehend aus dem Generalsekretär, der Leiterin ICT und dem externen Berater Pascal Schrafl, entschieden, Windows 10 LTSC 2019 zu beschaffen. Die LTSC Version unterscheidet sich von der normalen Version dahingehend, dass Microsoft keinen Feature-Update Zwang für die Windows 10 LTSC Versionen vorsieht und die Windows 10 LTSC Version über 10 Jahre mit Sicherheitsupdates versorgt. Die regulären Windows 10 Versionen werden höchstens 30 Monate mit Sicherheitsupdates versorgt, bevor zwangsweise auf eine neue Windows 10 Version aktualisiert werden muss. Dies könnte zu unerwünschten Fehlfunktionen führen, weswegen Sicherheits-Updates immer vorab durch die ICT Stabsstelle getestet werden müssen, bevor sie ausgerollt werden. Die Migration bedingt auch, dass die im Einsatz stehenden Applikationen auf den neusten Stand gehoben werden müssen. Dies betrifft zur Hauptsache die 95 Office-Anwendungen Word, Excel und Powerpoint, welche von der Version 2013 auf 2019 angehoben werden (da nur Office 2019 offiziell auf Windows 10 LTSC 2019 unterstützt wird), wie auch die vereinzelt eingesetzten Adobe (39) und Access (3) Programme und das im Generalvikariat verwendete Augias Express. Um die bestehenden Userprofile einfacher migrieren zu können, wird eine speziell dafür entwickelte Software, Tranxition Migration Manager, beschafft.

Die Paketierung und Softwareverteilung erfolgte bisher mit Columbus. Columbus kann aber nicht Software über das Internet verteilen, wie dies für die Aussenstellen benötigt wird. Deshalb hat der Synodalrat mit der Verabschiedung des IT-Konzepts für Aussenstellen entschieden, ClueBiz als Alternative zu Columbus einzusetzen. Die Firmen ClueBiz und UniqConsulting hatten in der Vergangenheit bereits mit JetNet Services erfolgreich Projekte umgesetzt. Zur Entlastung des Projektteams kann ClueBiz für die Paketierungen der Software und Erstellung der Hardwarejobs für die verschiedenen PC-Typen beauftragt werden. Mit Windows 10 hat Microsoft die Roaming Profile Technologie eingestellt, welche es erlauben, sich als Benutzer mit dem gleichen Benutzerprofil an verschiedenen PCs anzumelden und dabei die gleichen Einstellungen und Daten vorzufinden. Die Firma UniqConsulting kann das Projektteam bei der Einführung einer neuen Benutzerprofil-Technik und bei der Anpassung der Windows 10 Gruppenrichtlinien unterstützen. Ebenso kann bei der Migration der Benutzerprofile von Windows 7 zu Windows 10 der Support der Firma Tranxition beigezogen werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Erwägungen

Die bestehenden Windows 7 Lizenzen sollen durch Windows 10 LTSC 2019 ersetzt werden. Gleichzeitig sollen alle im Einsatz stehenden Anwendungen auf einen einheitlichen Stand gehoben werden, so dass dadurch der Support vereinfacht wird. Die Firma ClueBiz soll die Software für die verwendeten PC's und Notebooks paketieren. Die Firma UniqConsulting soll das Projektteam bei der Einführung einer neuen Benutzerprofil-Technik und der Anpassung der Windows 10 Gruppenrichtlinien unterstützen. Die Kosten für diese Unterstützung betragen CHF 85'858.45.

Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der benötigten Softwarelizenzen belaufen sich auf CHF CHF 83'318.95 (inkl. MwSt.). Die Dienstleistungen der Firma ClueBiz werden mit CHF 44'393.95 (inkl. MwSt.), diejenigen der Firma UniqConsulting mit CHF 36'752.65 (inkl. MwSt.) und die Kosten der Firma Tranxition mit CHF 4'711.90 (inkl. MwSt.) veranschlagt. Alle drei Firmen sollen mit der Unterstützung des Projektteams beauftragt werden.

Hauptsächlich für die Softwareverteillösung ClueBiz und für den Remotesupport der ICT Stabsstelle fallen jährlich wiederkehrende Softwarelizenzkosten an. In den ClueBiz Lizenzkosten ist auch der Zugriff auf den Package Shop von ClueBiz enthalten, welcher über 700 Software Pakete enthält. Der Vorteil des ClueBiz Package Shops liegt darin, dass Software, welche oft aktualisiert wird (z.B. Google Chrome, Adobe Reader oder Oracle Java) über den Package Shop bezogen werden kann und somit nicht extra separat paketiert werden muss. Die hierfür entstehenden Kosten in der Höhe von CHF 20'543.80 (inkl. MwSt.) sollen ebenfalls gutgeheissen werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Synodalrat heisst das Projekt zur Windows 10 Migration des Centrums 66 gut.
- II. Die einmaligen Kosten für die Beschaffung von Softwarelizenzen in der Höhe von CHF 83'318.95 und die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 20'543.80 werden gutgeheissen.
- III. Die Firmen ClueBiz, UniqConsulting und Tranxition werden beauftragt, das Projektteam zu unterstützen. Die dafür anfallenden Kosten in der Höhe von CHF 85'858.45 werden gutgeheissen.
- IV. Sämtliche Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 1921, EDV.
- V. Mitteilung an
 - Franziska Driessen-Reding, Präsidentin Synodalrat
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Brigitte Fortino, Verwaltung Synodalrat, Leiterin ICT

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Sachverhalt

Das Institut Kinderseele Schweiz in Winterthur setzt sich dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche psychisch belasteter Eltern genauso gesund entwickeln können wie nicht betroffene Kinder. Sein aktuell grösstes Projekt ist die Onlineplattform rund um das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ auf www.kinderseele.ch. Das Angebot konnte unter anderem dank substantieller Unterstützung durch die Katholische Kirche im Kanton Zürich 2017 gestartet werden.

Diese Plattform bietet Betroffenen und Fachpersonen Informationen zum Thema an und zeigt Unterstützungsangebote auf. Ein wichtiger Bestandteil der Plattform ist die E-Beratung, welche von Betroffenen, ihrem Umfeld und Fachpersonen genutzt wird. Zur optimalen Ergänzung des Onlineangebots beabsichtigt das Institut, in Winterthur eine Informations- und Beratungsstelle zu eröffnen. Diese soll Rat suchenden Familien aus Winterthur sowie der näheren und weiteren Umgebung die Möglichkeit bieten, sich persönlich beraten zu lassen.

Da das Institut Kinderseele Schweiz in Winterthur beheimatet ist, konnten vor Ort auch einzelne persönliche Beratungsgespräche geführt werden. Dieses sehr eingeschränkte Angebot soll nun aufgrund der Nachfrage im Rahmen eines dreijährigen Projekts verbindlicher angeboten werden. Diverse Stellen in Winterthur, wie das Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz), die Kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA), der Schulpsychologische Dienst, die Schulsozialarbeit und der Verein Familien- und Jugendhilfe sind davon überzeugt, dass es in Winterthur eine Anlaufstelle für betroffene Familien braucht. Für den Start und die Projektphase muss die Finanzierung über Beiträge und Spenden sichergestellt werden. Angefragt wurden u.a. der Bund, der Kanton Zürich und die Stadt Winterthur. Der Finanzierungsbedarf für die dreijährige Projektdauer beträgt CHF 465'000. An den Synodalrat erging das Gesuch um einen Beitrag von CHF 30'000 bis CHF 50'000. Das Projekt wird von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW evaluiert.

Erwägungen

Der Synodalrat hatte an seiner Sitzung vom 18. April 2016 beschlossen, im Rahmen des 50-Jahr-Jubiläums 2013 der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich das Institut Kinderseele Schweiz in Winterthur mit einem Beitrag von CHF 50'000 zu unterstützen. Er anerkannte damit die geleistete Arbeit des Instituts und ermunterte es, weiterhin diesen wertvollen Beitrag in der Beratung sowie in der Prävention- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Bis vor circa 10 Jahren wurde schweizweit noch fast gar nicht auf die Situation dieser Kinder geachtet, weil die Sensibilität für deren Not nicht vorhanden war. Der Aufbau der internetbasierten Informations- und Anlaufplattform hat sicher seinen Teil zum Bewusstwerden in der Öffentlichkeit beigetragen. Die Nachfrage nach Information und Beratung zeigt, dass viele daran arbeiten, die Lebenssituation psychisch belasteter Eltern und insbesondere ihrer Kinder zu verbessern. Dass jetzt zur Internetplattform auch ein persönlicher niederschwelliger Beratungsdienst in Winterthur aufgebaut wird, ist erfreulich. Die Ressortleiterin Soziales beantragt, diese Ausdehnung des Hilfsangebotes zu unterstützen. Vergleichbare kirchliche Angebote existieren nicht und die Ressortleiterin Spezialseelsorge regt an, das Institut Kinderseele auf die Liste der Hilfeangebote für Kinder und Jugendliche der Jugendseelsorge zu setzen. Angesichts der für einmalige soziale Beiträge 2019 insgesamt

Katholische Kirche im Kanton Zürich

zur Verfügung stehenden CHF 50'000 kann der Gesuchshöhe nicht entsprechen werden. Die Ressortleiterin Soziales beantragt einen einmaligen Beitrag CHF 10'000.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle des Instituts Kinderseele Schweiz in Winterthur wird mit einem einmaligen Startbeitrag von CHF 10'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 5650, einmalige soziale Beiträge.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Mitteilung an
 - Institut Kinderseele Schweiz, Alexandra Weber, Albanistrasse 24/233, 8400 Winterthur
 - Ruth Thalman, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Frank Ortolf, Jugendseelsorge Zürich, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Seit 55 Jahren gehört der Gregorianische Choral zum festen Lehrplan des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich. Mit dem geplanten Symposium (20./21. September 2019) plant das Institut erstmalig eine Kombination von musikwissenschaftlicher Theorie und liturgischer Praxis. Internationale Experten und "Praktiker" (Choralscholen, Abt Urban von Einsiedeln) gestalten gemeinsam das anspruchsvolle Programm. Wissenschaftliche Vorträge wechseln sich mit dem kirchlichen Stundengebet ab (Laudes, Mittagshore, Vesper, Komplet), den Abschluss bildet ein Pontifikalamt mit Gregorianischem Choral in St. Peter und Paul. Die Stundengebete finden in der Predigerkirche statt.

Die Veranstalter richteten ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag an die RKZ. Diese verwies auf die Zürcher Kantonalkirche und den Stadtverband. Die RKZ leistet nur einen Beitrag, falls die Vorgenannten eine Unterstützung des Anlasses ablehnen sollten.

Dementsprechend wandte sich das Musikwissenschaftliche Institut an den Stadtverband und die Körperschaft und bittet je um einen Beitrag von CHF 3'000 bis 4'000. Die Gesamtkosten des zweitägigen Symposiums belaufen sich auf CHF 28'450, wovon CHF 1'750 durch die Teilnehmer gedeckt werden. Der Rest muss durch Sponsoring finanziert werden, wobei auch namhafte private und öffentliche Geldgeber angefragt wurden. Die Antworten sind noch weitgehend ausstehend. Das Institut selbst steuert Eigenleistungen in der Höhe von CHF 3'200 bei.

Erwägungen

Der Veranstalter gehört einem Institut der Universität an, also einer öffentlichen Institution, die nicht in irgendeiner Verbindung zu Kirche steht. Der gregorianische Choral gehört aber zweifellos zum kulturellen Erbe der Kirche und er ist bis heute in der Liturgie der römischen Kirche lebendig. Insofern darf die Kirche dankbar sein, dass im Rahmen der öffentlichen Universität dieses kulturelle Erbe Beachtung und Pflege findet. Durch die Verbindung von Theorie und Praxis kommt es auch zu Begegnungen von Wissenschaft und Spiritualität und in der Person von Abt Urban Federer von Einsiedeln ist ein hochrangiger Vertreter der Kirche Ehrengast des Symposiums.

Aus diesen Gründen beantragt der Ressortleiter, dem Gesuch stattzugeben und einen Beitrag von CHF 4'000 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Symposium "Gregorianik in Wissenschaft und Praxis" wird mit einem Beitrag von CHF 4'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 7548, Kultursponsoring.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

IV. Mitteilung an

- Dr. Bernhard Hangartner, Musikwissenschaftliches Institut, Universität Zürich, Florhofgasse 11, 8001 Zürich
- Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
- Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Der Verein "Black Cinema Festival" wurde im Frühjahr 2018 gegründet mit dem Ziel, mittels Filmen das Publikum für schwarze Lebensrealitäten und Erzählungen zu sensibilisieren. Die Organisatorinnen – hauptverantwortlich sind drei Frauen – gehen in der Nutzung des Begriffs "Black Cinema" über das Afroamerikanische Filmschaffen hinaus und beziehen sich auf das kontinentübergreifende Schaffen von schwarzen Filmemacherinnen und Filmemachern.

Der Verein organisiert das neue "Black Cinema Festival". Ein jährlich gesetzter Themenschwerpunkt gibt einen inhaltlichen Rahmen vor, in dem sich die ausgewählten Filme und die Rahmenveranstaltungen, wie Podiumsdiskussionen, Schulvorstellungen usw., bewegen. Damit möchte das Festival Diskussionen anstossen, berühren, provozieren und auffordern, eigene Bilder zu hinterfragen. Es gehört zur Vision der Macherinnen, zu vermitteln, den Dialog und den Austausch zu fördern, damit eines Tages Filme von schwarzen Filmschaffenden im Kinoprogramm eine Selbstverständlichkeit werden, was sie heute noch nicht sind.

Das "Black Cinema Festival" kann noch keine Erfahrungswerte zu Zuschauerzahlen, medialen Auftritten und Rückmeldungen liefern. Mit der Neugass Kino AG konnte für die kommenden Jahre aber ein starker Kooperationspartner gewonnen werden. Die erstmalige Ausgabe der Festivals wird vom 27. Juni bis 3. Juli 2019 in den Räumlichkeiten des Houdini-Kinos stattfinden. In ihrem Schreiben ersucht Rispa Stephen, Projektleitung, mit die Katholische Kirche im Kanton Zürich zur Ermöglichung von Schulvorführungen um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 3'000.

Erwägungen

Die Film-Festivals – alleine im Einzugsgebiet des Kantons Zürich gibt es 20 – erfreuen sich von Jahr zu Jahr grösserer Beliebtheit. Seit einigen Jahren unterstützt die Katholische Kirche im Kanton Zürich Filmfestivals wie das Human Rights Film Festival oder das Filmfestival Yesh!. Seit 2017 verleiht sie zudem im Rahmen des Zurich Film Festivals zusammen mit der reformierten Landeskirche einen ökumenischen Preis der Zürcher Kirchen.

Das neue "Black Cinema Festival" weist klar einen kulturellen sowie sozialen und integrativen Charakter auf. So sollen die Filme und die Rahmenveranstaltungen den Dialog, das Verständnis und den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern. Insbesondere sind Anlässe mit Schulklassen und Gruppen vorgesehen, was künftige Kooperationen mit Pfarreien (MinistrantInnen, Firmlinge usw.), Jugendgruppen, dem jenseits und der Mittelschulseelsorge ermöglichen könnte. Der Ressortleiter beantragt dem Synodalrat, das im Sommer erstmalig stattfindende «Black Cinema Festival» mit CHF 3'000 zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Verein "Black Cinema Festival" wird für das erstmalige Festival, insbesondere für Schul- und Gruppenvorführungen, ein Betrag von CHF 3'000 ausgerichtet.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 7548, Kultursponsoring.

IV. Mitteilung an

- Rispa Stephen, Projektleitung "Black Cinema Festival", Gipserweg 3, 8400 Winterthur
- Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
- Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften